

10 – Amt für Zentrale Aufgaben und Finanzen
10.5 Finanzen

Cloppenburg, 25.09.2018

Tischvorlage zu TOP 36 „Nachtragshaushalt 2018“ der Kreistagssitzung des Landkreises Cloppenburg am 25.09.2018

Aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg auf Senkung der Kreisumlage auf 38 % wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden mit Schreiben vom 04.09.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 15 Absatz 3 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich bis zum 13.09.2018 gegeben. Die Frist wurde auf Wunsch der Städte und Gemeinden bis zum 24.09.2018 verlängert. Außerdem hat am 20.09.2018 eine Sitzung des Arbeitskreises Finanzen stattgefunden.

Eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung erfolgte lediglich von 4 Kommunen. Die Stadt Cloppenburg teilt in ihrem Schreiben mit, dass eine Stellungnahme bis zum 13.09.2018 kurzfristig nicht möglich sei.

Während die Gemeinden Barbel und Bösel allgemein eine noch deutlichere Senkung der Kreisumlage als die im Raum stehenden weiteren zwei Punkte zur Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für möglich halten, wäre aus Sicht der Gemeinde Emstek eine Senkung der Kreisumlage auf 36 % möglich gewesen. Die Stadt Friesoythe hält eine Reduzierung und Festsetzung der Kreisumlage auf 34 % für gerechtfertigt.

Die entsprechenden Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind dieser Tischvorlage als Anlage beigefügt.



Stadt Cloppenburg · Postfach 1240 · 49642 Cloppenburg

Rathaus – Sevelter Str. 8
49661 Cloppenburg
Tel. Zentrale: +49 4471 185-0

Landkreis Cloppenburg
Der Landrat
Postfach 1480
49661 Cloppenburg

Erster Stadtrat / Allgemeiner Vertreter
Andreas Krems

Zimmer-Nr.: 0.61
Durchwahl: +49 4471 185-511
Telefax: +49 4471 185-919
E-Mail: krems@cloppenburg.de
Internet: www.cloppenburg.de



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
so

Cloppenburg
11.09.2018

Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg auf Senkung der Kreisumlage;

Ihr Schreiben vom 04.09.2018

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,
sehr geehrte Herr Wetzstein,

zu Ihrem Schreiben vom 04.09.2018, hier am 06.09.2018 eingegangen, in dem Sie mir Gelegenheit geben, gem. § 15 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen, kann ich Ihnen mitteilen, dass auch unter Einbeziehung der politischen Gremien eine Stellungnahme bis zum 13.09.2018 kurzfristig, wie von Ihnen vorgeschlagen, nicht möglich sein wird.

Ergänzend verweise ich auf meinen Widerspruch vom 09.07.2018 mit Widerspruchsbegründung vom 05.09.2018.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

(Krems)

Bankkonten
Landessparkasse zu Oldenburg
Volksbank Cloppenburg eG
Postbank Hannover

IBAN
DE53 2805 0100 0080 4187 91
DE11 2806 1501 0001 6853 00
DE36 2501 0030 0052 5523 03

BIC
SLZODE22
GENODEF1CLP
PBNKDEFF

Sprechstunden:
Mo. - Fr. 08:30 - 12:30 Uhr
Mo. - Mi. 14:30 - 16:00 Uhr
Do. 14:30 - 17:00 Uhr

Sprechstunden Bürgeramt:
Mo. - Mi. 08:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 17:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:30 Uhr



Gemeinde Barßel

Der Bürgermeister

Gemeinde Barßel, Postfach 11 62, 26671 Barßel



Gemeinde Barßel

... immer in Bewegung!

Landkreis Cloppenburg
Herrn Landrat Johann Wimberg
Postfach 1480
49644 Cloppenburg

Rathaus

Theodor-Klinker-Platz
26676 Barßel
Telefon 04499 / 81-0
Email: info@barssel.de
Internet: www.barssel.de

Bearbeiter:
Herr Anhuth

☎ 04499 - 81-28
Fax: 04499 - 81-59

Email:
anhuth@barssel.de

Datum:
24.09.2018

Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg auf Senkung der Kreisumlage: Stellungnahme der Gemeinde Barßel

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

mit Schreiben vom 04.09.2018 haben Sie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg gemäß § 15 Absatz 3 NFAG die Möglichkeit zur Stellungnahme über den Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg auf Senkung der Kreisumlage für das gesamte Haushaltsjahr 2018 um weitere zwei Punkte gegeben. Diese möchte ich gerne wahrnehmen. Es ist aus Sicht der Gemeinde Barßel sehr positiv, dass in der nächsten Sitzung des Kreistages des Landkreises Cloppenburg über die Senkung der Kreisumlage beraten werden soll. Aus unserer Sicht besteht allerdings, was die Höhe der beantragten Senkung angeht, jedoch durchaus noch Spielraum, der über die nun zur Debatte stehenden zwei Punkte hinausgeht.

Grund für diese Sichtweise ist vor allem die sehr gute Haushaltssituation des Landkreises Cloppenburg. In den vergangenen Jahren war es dem Landkreis erfreulicherweise möglich, den Schuldenstand massiv zu senken. Diese Entschuldung geht einher mit einer weiterhin sehr positiven Entwicklung der Jahresergebnisse. Allein das Jahresergebnis 2017 beträgt knapp 22,9 Mio. EUR. Wird dieses den Überschussrücklagen zugeführt, erhöhen sie sich auf insgesamt 85,3 Mio. EUR. In der Kreistagssitzung am 25.09.2018 wird in diesem

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag	8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr – 17.30 Uhr

Bankkonten:

LzO Barßel	IBAN: DE82 2805 0100 0081 4001 03	BIC: SLZODE22
Spadaka Barßel	IBAN: DE27 2806 6620 0300 3132 00	BIC: GENODEF1FOY
OLB Barßel	IBAN: DE22 2802 0050 7882 4604 00	BIC: OLBODEH2XXX
RaiBa Elisabethfehn	IBAN: DE81 2806 5286 0001 9763 00	BIC: GENODEF1SAN
VoBa Westrhauderfehn	IBAN: DE04 2859 1654 0012 3005 00	BIC: GENODEF1WRH
<u>Gläubiger-ID</u>	<u>DE25ZZZ00000743024</u>	

Zusammenhang über die tlw. Umwandlung der Überschussrücklage in Basisreinvermögen beraten. Gemäß § 110 Absatz 6 NKomVG dürfen Überschussrücklagen in Basisreinvermögen umgewandelt werden, wenn keine Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken sind, der Haushalt ausgeglichen ist und nach der geltenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine Fehlbeträge zu erwarten sind. Der Landkreis Cloppenburg geht also davon aus, dass die sehr positive Haushaltssituation weiterhin anhält. Dies unterstreicht auch der favorisierte Beschlussvorschlag der Verwaltung in „Alternative 1“, worin vorgeschlagen wird, die Überschussrücklage nicht nur für diesen Einzelfall in Basisreinvermögen umzuwandeln. Es wird vielmehr ein Grundsatzbeschluss angestrebt, nach dem immer ein Teil der Überschussrücklage in Basisreinvermögen umgewandelt werden soll, wenn diese eine entsprechende Höhe erreicht hat.

Gemäß der aktuellen Finanzsituation halte ich eine noch deutlichere Senkung der Kreisumlage als die im Raum stehenden weiteren zwei Punkte zur weiteren Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für möglich. In den kommenden Jahren stehen für die Gemeinde Barbel vielfältige Aufgaben an, die einen hohen Investitionsbedarf nach sich ziehen werden. Diese Projekte können nur finanziert werden, wenn Entlastungen erfolgen. Daher hofft die Gemeinde insbesondere, dass die Kreisumlage – bei anhaltend guter Finanzsituation des Landkreises – weiter gesenkt wird.

Diese Stellungnahme lasse ich den Kreistagsmitgliedern aus der Gemeinde Barbel zur Information ebenfalls zukommen.

Mit freundlichen Grüßen



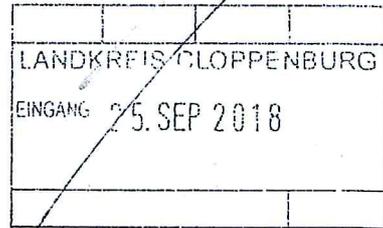
(Nils Anhuth)



Der Bürgermeister

Landkreis Cloppenburg
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

vorab per Fax: 04471-85697



Ihre Zeichen /
Ihre Nachricht vom
04.09.2018

Tel. : (0 44 94)
Vermittlung: 89 - 0 / Fax : 89 10
Durchwahl: 89 - 31

Bearbeiter
Herr Hollje
hollje@boesel.de

Bösel
24.09.2018

Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg auf Senkung der Kreisumlage hier: Beteiligung der Gemeinde Bösel gemäß § 15 Abs. 3 NFAG

Sehr geehrter Herr Wimberg,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 04.09.2018, in dem Sie der Gemeinde Bösel gemäß § 15 Abs. 3 NFAG die Gelegenheit bieten, Stellung zur von der CDU-Fraktion des Kreistages beantragten rückwirkenden Kreisumlagenanpassung zu nehmen. Ich danke Ihnen zudem, dass Sie die Frist zur Stellungnahme bis zum heutigen Tag verlängert haben.

Die Gemeinde Bösel begrüßt die Kürzung der Kreisumlage um weitere 2 Prozentpunkte auf 38 Prozentpunkte rückwirkend zum 01.01.2018 ausdrücklich, sieht aber auch die Möglichkeit einer stärkeren Senkung durchaus gegeben.

Die Kreisumlage richtet sich insbesondere nach dem Finanzierungsbedarf des Landkreises und unterliegt dem Abwägungsgebot und dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Einerseits ist der Umfang der Aufgaben des Landkreises zu berücksichtigen und andererseits ist aber auch Rücksicht auf die gesicherte Finanzausstattung der betroffenen Städte und Gemeinden zu nehmen. Daraus folgt, dass die Kreisumlage planmäßig zu verringern ist, wenn dem Landkreis mehr als zum Ausgleich notwendige Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Wie im Arbeitskreis Finanzen am 20.09.2018 besprochen wurde, ist mit einem Kreishaushaltsgesamtergebnis des Jahres 2017 von über 22 Millionen Euro zu rechnen. Unter Einbeziehung der Jahresergebnisse seit 2010 ergibt sich damit eine Überschussrücklage (ordentliche und außerordentliche Ergebnisse) von insgesamt mehr als 85 Millionen Euro. Zudem hatte der Landkreis einen Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des Jahres 2017 von über 60 Millionen Euro und entschuldet sich seit Jahren außergewöhnlich stark.



Mit Festsetzung der Finanzausgleichszahlungen 2018 sind die im Haushalt des Jahres 2018 geplanten Schlüsselzuweisungen des Landkreises um rund 3,8 Million Euro übertroffen worden. Alleine aus diesem „Zugewinn“ kann die von der CDU-Kreistagsfraktion beantragte Reduzierung der Kreisumlage um 2 Prozentpunkte finanziert werden. Hinzu kommen die sicherlich wieder mehr als auskömmlich kalkulierten Aufwendungsansätze für das Haushaltsjahr 2018, wie dies die Ergebnisse der Vorjahre zeigen. Es ist damit trotz einer weiteren Reduzierung der Kreisumlage um 2 Prozentpunkte für das Haushaltsjahr 2018 wahrscheinlich wiederum mit einem erheblichen positiven Jahresergebnis zu rechnen.

Wie zuvor ausgeführt, richtet sich die Höhe der Kreisumlage nach dem Finanzierungsbedarf des Landkreises unter Rücksichtnahme der betroffenen Städte und Gemeinden. Die Gemeinde Bösel wertet die aktuellen Zahlen so, dass eine stärkere Senkung der Kreisumlage ohne weiteres möglich wäre. Mit der geplanten Senkung der Kreisumlage, der höheren Schlüsselzuweisung und der positiven Jahresentwicklung wird es der Gemeinde Bösel nunmehr jedoch möglich sein, den für 2018 zunächst erwarteten Verlust, auszugleichen. In den nächsten Jahren werden von der Gemeinde Bösel weitere Aufgaben zu erledigen sein, die hohe finanzielle Belastungen mit sich bringen. Diese können nur finanziert werden, wenn weitere Entlastungen erfolgen.

Wir sehen die moderate Senkung als konstruktive Basis für weitere Gespräche zur Festsetzung der Kreisumlage 2019. Einen gemeinsamen Austausch soll es - wie vereinbart - rechtzeitig geben, so dass es den Städten und Gemeinden möglich ist, eine fundierte Stellungnahme im Vorfeld der abschließenden Gremiensitzungen des Landkreises abzugeben.

Diese Stellungnahme werde ich den Kreistagsmitgliedern aus der Gemeinde Bösel zur Information zukommen lassen.

Mit freundlichem Gruß
in Vertretung



Rainer Hollje

Gemeinde Emstek Am Markt 1 49685 Emstek

Bearbeiter: Bernd-Michael Lüske
 Telefon: 04473 9484 -37
 Fax: 04473 9484 -74
 E-Mail: bernd.m.lueske@emstek.de
 www.emstek.de

Landkreis Cloppenburg**Herrn Landrat Johann Wimberg**

Postfach 14 80

49644 Cloppenburg



06.09.2018

Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg auf Senkung der Kreisumlage
Stellungnahme der Gemeinde Emstek gem. § 15 Abs. 3 NFAG

Sehr geehrter Herr Wimberg,

der Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg hinsichtlich einer Senkung der Kreisumlage wird grundsätzlich begrüßt.

Aus Sicht der Gemeinde Emstek wäre jedoch aufgrund der aktuell wirtschaftlich stabilen Lage und damit verbunden hohen Steuereinnahmen eine Senkung um insgesamt 6 Punkte - somit auf 36 % - möglich gewesen.

Einer weiteren Entschuldung des Landkreises stehen wir selbstverständlich positiv gegenüber, jedoch müssen auch die Kommunen an der guten wirtschaftlichen Situation partizipieren. Insofern sollte bei den Haushaltsplanungen des Landkreises für 2019 über eine weitere Senkung der Kreisumlage beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen
 In Vertretung

Reiner Kl. Holthaus

**Öffnungszeiten**

Montag - Donnerstag	8:30 - 12:30 Uhr
Montag - Mittwoch	14:30 - 16:00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14:30 - 18:30 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen

Landessparkasse zu Oldenburg	IBAN: DE17 2805 0100 0082 4002 76	BIC: SLZODE22
Volksbank Emstek	IBAN: DE11 2806 9109 0004 0029 00	BIC: GENODEF1EMK
Oldenburgische Landesbank Emstek	IBAN: DE26 2802 0050 3061 8490 00	BIC: OLBODEH2
Postbank Hannover	IBAN: DE60 2501 0030 0119 9333 09	BIC: PBNKDEFF





Landkreis Cloppenburg
Herrn Landrat Johann Wimberg

durch Fach

Friesoythe, 24.09.2018

Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Cloppenburg auf Senkung der Kreisumlage

hier: Ihr Schreiben vom 17.09.2018

Sehr geehrter Herr Wimberg,

fristwährend nehme ich gem. § 15 Abs. 3 NFAG Stellung zu dem oben bezeichneten Antrag.

Grundsätzlich wird meinerseits der Antrag auf Reduzierung der Kreisumlage befürwortet. Bezüglich der beantragten Festsetzung auf 38 % bestehen jedoch Einwendungen.

Bereits mit der Begründung zum eingelegten Widerspruch zur Festsetzung der Kreisumlage 2018 wurde von hier eine Senkung der Kreisumlage um insgesamt 6 Punkte eingefordert, so dass eine Reduzierung der Kreisumlage von ursprünglich 42 % auf 36 % hätte erfolgen müssen.

In Anbetracht der im Arbeitskreis Finanzen am 20.09.2018 erlangten neuen Erkenntnisse zu der weiteren positiven Entwicklung der Finanzlage des Landkreises Cloppenburg halte ich eine Reduzierung und Festsetzung der Kreisumlage 2018 auf 34 % für gerechtfertigt.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung

Heidrun Hamjediers